

Stand März 2020

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Mit diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen regeln wir die Beziehungen zu unseren Kunden, auch wenn bei den Einzelgeschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Kunde in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungsschreiben auf abweichende Geschäftsbedingungen verweist. Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen setzen alle früheren außer Kraft.

Für alle Lieferungen oder Leistungen gelten die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, soweit für die Sicherheit der Lieferung oder Leistungen in Betracht kommen. Abweichungen sind zulässig, soweit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet ist.

An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor, sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Die Preise gelten bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage ab Werk ausschließlich Verpackung. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

2. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt ausschließlich durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Jede Bestellung wird unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit angenommen. Sollte aus einem von uns nicht zu vertretendem Grund, insbesondere bei Streik und Materialmangel, die Ausführung unmöglich werden, so sind wir auch bei bestätigter Bestellung von der Lieferpflicht entbunden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Abweichende Vereinbarungen sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

3. Preise und Zahlung

Die Preise sind freibleibend. Zur Verrechnung kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung dieses Zahlungszieles tritt Verzug ein, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Bei Verzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz zu zahlen. Kommt der Käufer mit einer von mehreren Forderungen in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich seine Kredit- bzw. Zahlungsfähigkeit, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder alle unsere Ansprüche in voller Höhe sofort fällig zu stellen und noch ausstehende Lieferung oder vertragliche Leistungen nur gegen Vorauszahlung vorzunehmen. Vor vollständiger Zahlung aller offenen Rechnungsbeträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet. Ferner sind wir berechtigt vom Verträge zurückzutreten und unter Ablehnung weiterer Lieferungen oder Leistungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Sofern Wechselzahlung vereinbart wird, hat der Kunde sämtliche Wechsel- und Diskontspesen zu tragen.

Sämtliche im Angebot enthaltenen Preise sind auf der Basis der Einkaufspreise zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes kalkuliert. Den Parteien ist bekannt, dass sich diese kalkulierten Preise aufgrund der derzeit weltweit herrschenden Coronavirus-Pandemie erheblich verändern können.

Der Auftragnehmer soll daher berechtigt sein, im Falle von Preissteigerungen betreffend Leistungen, die ab Fertigungsfreigabe zu erbringen sind, die Preissteigerung gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, in diesem Fall eine Einigung über einen neuen Preis unter Berücksichtigung der Preissteigerung zu erzielen. Für den umgekehrten Fall, dass Preissenkungen eintreten, kann der Auftraggeber dies gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen und es ist ebenfalls ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Preissenkung zu vereinbaren.

4. Lieferung

Erfolgt die Lieferung der Ware mit einem LKW, berechnen wir höchstens 3% des Nettowarenwertes als anteilige Versand- und Versicherungsspesen. Sofern vom Kunden eine andere Versandvorschrift gewünscht wird, gehen die Versandkosten (einschl. Nebenkosten) zu seinen Lasten. Abweichungen hierzu bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

5. Lieferzeit

Von uns angegebene Lieferzeiten sind freibleibend und stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Schadenersatzansprüche für Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist nachdem die betriebsbereite Ware auf Termin gefertigt wurde, die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach unserem bestem Ermessen. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung von uns gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.

Wenn der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Aufstellung oder Montage auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers verpflichten wir uns eine vom Besteller verlangte Versicherung abzuschließen.

7. Mängelrügen

Beanstandungen unserer Ware sind uns unverzüglich innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu melden. Danach gilt die Lieferung als mängelfrei genehmigt. Von uns anerkannte Beanstandungen verpflichten uns nur zur Ersatzlieferung. Weiterführende Wandlungs-, Minderungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Beanstandungen berechtigen nicht, die Zahlung zurückzuhalten.

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haften wir wie folgt:

Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb von 12 Monaten ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer- vom Tage des Gefahrüberganges an gerechnet, infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muss dem Lieferer unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten.

Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller dem Lieferer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung und daraus resultierenden Verzugsschäden jedweder Art befreit.

Wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben greifen die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen.

Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der Rüge an in 12 Monaten. Wird innerhalb dieser Frist keine Einigung erzielt, so können Lieferer und Besteller eine Verlängerungsfrist vereinbaren.

Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischer, elektrochemischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie bis zur Tilgung aller sonstigen zur Zeit bestehenden und zukünftigen Forderungen und Nebenforderungen innerhalb der Geschäftsverbindung bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Wechselannahme gilt vor Ende der Frist in der der Wechsel zur Protest gehen kann nicht als Zahlung.

Bei der Verarbeitung unserer Waren erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

Der Käufer ist jedoch bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch uns berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu veräußern. Alle Ansprüche, die sich aus dieser Verfügung ergeben, gelten im Augenblick des Entstehens einschließlich aller Sicherungsrechte als an uns abgetreten. Wir verpflichten uns, die uns nach diesen Bestimmungen zur Sicherung abgetretenen Forderung insoweit nach unserer Auswahl freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 20% übersteigt.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware oder die an ihre Stelle tretenden Ansprüche an Dritte zu verpfänden oder sicherheitshalber zu übereignen. Er ist ferner verpflichtet, Pfändungen durch andere Gläubiger uns unverzüglich mitzuteilen.

Kommt der Käufer in Verzug oder stellt er die Zahlung ein, so sind wir berechtigt, uns an Ort und Stelle im Betrieb des Käufers davon zu unterrichten, ob und in welchem Umfang Eigentumsvorbehaltware vorhanden ist. Noch vorhandene Ware dürfen wir in Besitz nehmen, ohne dass es einer Zustimmung des Käufers oder seines Verwalters bedarf.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Ulm. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten - auch für Wechsel- und Scheckklagen - ist das für unseren Firmensitz sachlich und örtlich zuständige Gericht in Ulm. Als maßgebliches Recht findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

11. Datenschutzklausel

Personenbezogene Daten die von uns verarbeitet werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogenen Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Das Überlassen von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie haben das Recht, personenbezogene Daten jederzeit löschen zu lassen (Recht auf Widerruf).